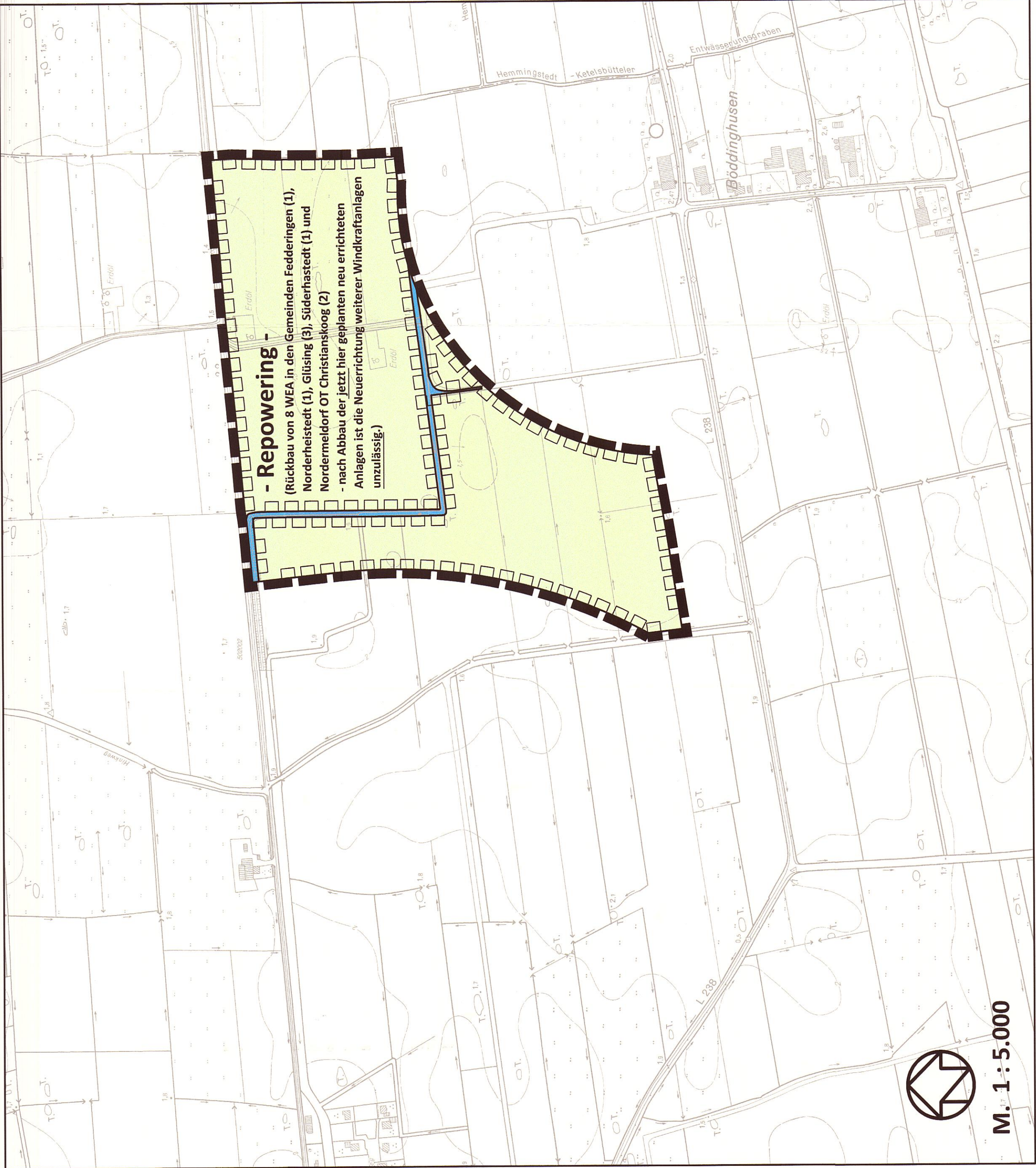


15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WÖHRDEN



ZEICHENERKLÄRUNG:

I. DARSTELLUNGEN

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
1. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	Fläche für die Landwirtschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

II. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

Umgrenzung des Änderungsbereiches	§ 9 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
Umgrenzung der Flächen für die zusätzliche Nutzungsmöglichkeit - Errichtung von Windkraftanlagen (Repowering)	

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Verbandsanlage des Sielverbandes Ketelsbüttel	§ 5 Abs. 4 BauGB
---	------------------

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10 - 10 - 2013. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 05 - 05 - 2014 bis 12 - 05 - 2014.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 10 - 04 - 2014 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 26 - 02 - 2014 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 10 - 04 - 2014 den Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 13 - 05 - 2014 bis 16 - 06 - 2014 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können in der Zeit vom 05 - 05 - 2014 bis 12 - 05 - 2014 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 30 - 04 - 2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 10 - 07 - 2014 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die Änderung des F-Planes am 10 - 07 - 2014 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Wöhrden, den



9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 02.10.2014 Az.: LV 265-512-111-§ 1113 (15.A.) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 02.10.2014 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 02.10.2014 Az.: LV 265-512-111-§ 1113 (15.A.) bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 27.10.2014 bis 03.11.2014 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des F-Planes wurde mithin am 04.11.2014 wirksam.

Wöhrden, den 11.11.2014



15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WÖHRDEN

FÜR DAS GEBIET "SÜDLICH DER STRAßE SIDDELDEICH, WESTLICH DER GEMEINDEGRENZE LIETH, NÖRDLICH DER L 238 UND ÖSTLICH DES ORTSTEILES KETELSBÜTTEL"